

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0273/2025
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	30.04.2025	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Bedarfsfeststellung: Erhöhung der Kapazitäten zur Flüchtlingsunterbringung

Beschlussvorschlag:

Der ASWDG beschließt, die Kapazitäten zur dauerhaften Unterbringung von Flüchtlingen um mindestens 105 Plätze zu erhöhen.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

(...)

Risikobewertung:

Bei der Unterbringung von Geflüchteten handelt es sich um eine Pflichtaufgabe der Kommune. Sofern nicht ausreichend Kapazitäten für die Unterbringung von zugewiesenen Geflüchteten zur Verfügung stehen, müsste ggf. auf kurzfristige Lösungen, wie z.B. die Belegung von Turnhallen zurückgegriffen werden.

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
x		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					x
investiv:					
planmäßig:					
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

Zurzeit geht die Verwaltung davon aus, dass es sich bei der Schaffung neuer Objekte ausschließlich um Mietobjekte handeln wird. Daher sind diese konsumtiv angesiedelt.

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig			
außerplanmäßig:			
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

Weitere notwendige Erläuterungen:

Entsprechend der Erhöhung der Unterbringungskapazitäten ist es notwendig verwaltungsseitig die Mitarbeitenden der Bewirtschaftung der Unterkünfte sowie der Hausmeister anzupassen.

Sachdarstellung/Begründung:

Aktuelle Situation:

Mit dem Stand vom 31.03.2025 stellt sich die Unterbringungssituation Geflüchteter in der Stadt Bergisch Gladbach folgendermaßen dar:

Gesamtkapazitäten in den Unterkünften:	1592
Untergebrachte Personen:	1471
Von den 1471	
Geflüchtete aus der Ukraine:	475
= Geflüchtete anderer Nationalitäten:	996

Gesamtanzahl der Ukrainer im Stadtgebiet = 1562 (im Rahmen des FlüAG für Februar 2025 gemeldet), davon untergebracht u.a. im Carpark (erste Anlaufstelle für diesen Personenkreis) und in der Märchensiedlung = 475

Privat untergebracht (Gastgeber / private Mietverhältnisse) = 1087 (Annahme, Zahl ist bedingt durch nicht erfasste Umzüge / Wegzüge variabel)

Verteilstatistik Wohnsitzauflage – NRW gesamt – Stand 22.03.2025: Untererfüllung 297, Quote 64,04%

Verteilstatistik FlüAG – Stand 28.03.2025: Untererfüllung 95, Quote: 94,88 %

Angekündigte aufzunehmende Personen ab März 2023 – Dezember 2023	= 254
Angekündigte aufzunehmende Personen Januar 2024 – Dezember 2024	= 348
Angekündigte aufzunehmende Personen Januar 2025	= 48
Angekündigte aufzunehmende Personen Februar 2025	= 42
Angekündigte aufzunehmende Personen 01.03.2025 -	= 34
Gesamt (Stand 31.03.2025)	= 726

(u.a. Asylbewerber, afgh. Ortskräfte – Unterbringungsverpflichtung der Kommune entweder nach FlüAG oder nach § 14 OBG). Von den der Stadt Bergisch Gladbach zugewiesenen 726 Personen mussten / müssen 710 Personen in städtischen Unterkünften untergebracht werden, 16 Personen wohnen privat z.B. bei Familienangehörigen.

Ausblick und Rückschau des aktuellen Fluchtgeschehens:

Weiter ist mit einer zunehmenden Anzahl unterzubringender Menschen in kommunalen Unterkünften angesichts der weltweiten Krisen sowie wirtschaftlich- und klimabedingtem Fluchtgeschehen zu rechnen.

Im Jahr 2024 und 2025 wurde ein Rückgang der gestellten Asylanträge in Deutschland festgestellt. Während im Januar und Februar 2024 noch rund 45.000 Menschen erstmals einen Asylantrag in Deutschland stellten, waren es im gleichen Zeitraum 2025 nur 26.000

Personen.

Etwa 20 Prozent aller Asylantragsteller, die nach Deutschland kommen, werden NRW zugewiesen, 45.000 im Jahr 2024 bedeuten einen Rückgang von 33 Prozent zum Vorjahr. Die Verteilung an die Kommunen erfolgt nach dem Königssteiner Schlüssel. Hiernach können, wie oben ausgeführt, Bergisch Gladbach gemäß den maßgeblichen Quoten bis zu 392 Personen zugewiesen werden.



Während im deutschlandweiten Trend ein Rückgang der Asylanträge zu verzeichnen ist, zeigen sich die Zuweisungszahlen der Geflüchteten für Bergisch Gladbach äußerst volatil. Auch wenn es in den vergangenen 1,5 Jahren auch Monate mit Zuweisungen von unter 20 Personen gegeben hat, so bilden diese doch die Ausnahme. In zehn der hier dargestellten Monaten stiegen die Zuweisungszahlen auf über 30 Personen im Monat, in sechs davon sogar über 40 Personen.

Es ist somit davon auszugehen, dass die Stadt Bergisch Gladbach auch künftig Zuweisungen im deutlichen zweistelligen Bereich erhält.

Bewertung der Unterbringungskapazitäten in Bergisch Gladbach

Sofort mit Beginn des Kriegshandlungen in der Ukraine hat die Stadt Bergisch Gladbach die Kapazitäten zur Unterbringung von geflüchteten Menschen erhöht [Erstanlaufstelle Hermann-Löns-Halle (Kapazität 150 Plätze), RBS-Wohnungen, Herrichtung der Containeranlage auf dem Carpark-Gelände (Kapazität 300 Plätze), Anmietung sonst. Wohnungen und Häuser von privat]. Auf die Mitteilungsvorlagen zur Situation der Flüchtlinge in Bergisch Gladbach zu jeder Sitzung des ASWDG wird verwiesen.

Mit Stand 30.03.2025 stehen in städt, Unterkünften 1.592 Plätze zur Unterbringung von Geflüchteten zur Verfügung. Davon sind 1471 Plätze belegt. Rechnerisch ergibt sich eine Belegungsmöglichkeit daraus von 121 Plätzen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass aufgrund von Familienkonstellationen sowie aus Gründen, die in der Person einzelner Geflüchteter (gesundheitliche Beeinträchtigungen und/ oder Traumata) begründet sind, einige Plätze in Wohneinheiten nicht belegbar sind. Zudem sind aufgrund von Schimmel-, und Wasserschäden sowie sonstigen grundlegenden Reparatur- und Sanierungsarbeiten ganze Wohnungen und Häuser aktuell nicht belegbar.

Der immer enger werdende Wohnungsmarkt im unteren bis mittleren Preissegment ermöglicht es nicht und lässt perspektivisch nicht erwarten, eine nennenswerte Anzahl von Wohnungen akquirieren zu können. Das führte bereits zu der Notwendigkeit, in der als Erstanlaufstelle konzipierten Hermann-Löns-Halle Geflüchtete länger unterzubringen zu müssen, obwohl ihr Aufenthalt dort nur übergangsweise geplant war.

Zu Mitte April ist geplant, die von der Stadt gekauften Mobile Homes in Betrieb zu nehmen. Hier können kurzfristig ca. 100 Plätze geschaffen werden.

Angesichts des vorangestellten Ausblicks ist es jedoch aus Sicht der Verwaltung unumgänglich, weitere Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen sowie langfristige Unterbringungsmöglichkeiten zu sichern.